



## Selbstbestimmungsrecht oder Verpflichtung zur Gesundheit?

Liebe Leserin, lieber Leser, erstaunlich, Prävention beherrscht wieder einmal die Schlagzeilen in Deutschland. Aber nicht etwa der bevorstehende Tag der Zahngesundheit regt schon vorab auf. Nein, die sekundäre präventive Frühdiagnostik und insbesondere das Screening von Brust- und Darmkrebs werden zurzeit zwischen den ideologischen, parteipolitischen und verschiedenen Fachinteressen zermahlen. Während der Gesetzgeber eine Pflicht zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen beschlossen hatte, soll nun nach den Ausführungen des Gemeinsamen Bundesausschusses von Ärzten, Psychotherapeuten, Krankenhäusern, Kassen und Patienten lediglich eine Beratung zur Pflicht werden. Ansonsten drohen chronisch Kranken höhere Zuzahlungen.

Es ist müßig, die verschiedenen Interessen der einzelnen Gruppierungen zu analysieren. Interessant sind aber die grundsätzlichen politischen Ausführungen der Beteiligten zur Prävention generell und zu verpflichtenden Maßnahmen im Besonderen.

In der soziologischen Theorie wird von einer Arzt- und Krankenrolle ausgegangen, bei der der Kranke einerseits von der Verantwortung für die Krankheit befreit ist, sich jedoch andererseits einer Erwartung oder Verpflichtung aussetzt, fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen und mit dem Arzt zu kooperieren. Zeitgemäße Definitionen von Krankheit gehen da wesentlich weiter. Selbst das Non-Compliance-Verhalten wird als Teil der Krankheit interpretiert, und es gibt bereits begründete Hypothesen für eine genetische Ursache. Ist es dann wirklich gerechtfertigt, die Höhe der solidarisch finanzierten Unterstützung vom Wohlverhalten abhängig zu machen? Medizinisch nicht, aber politisch möglicherweise. Schließlich gilt es einen Ausgleich zu finden zwischen denen, die Kosten „verursachen“, und denen, die Beiträge zahlen.

Kann es wirklich sein, dass das Selbstbestimmungsrecht des Menschen einschließt, dass man sich einer gesundheitsfördernden Beratung entziehen können muss, wie es die Repräsentanten der Patientenvertreter formulierten? Darf man auch einer Impfung aus dem Wege gehen, aber sich dann im Infektionsfall auf den Versorgungsanspruch berufen? Diese Fragen sind sicherlich eher politischer als medizinischer Natur. Traurig ist aber, dass es offenbar nicht primär darum geht, weniger Krebstote zu beklagen, sondern vielmehr darum, weniger Geld auszugeben.

Man mag sich ausmalen, welche Chancen es gäbe, endlich auch in Deutschland mehr zahnmedizinische Prävention zu implementieren. Das politische Tauziehen im Rahmen der Krebsvorsorge ist da eher abschreckend. Deutlich wird aber auch, dass ohne einen gesellschaftlichen Konsens über die Rechte und Pflichten der Patienten keine befriedigende flächendeckende Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung erzielbar ist. Die Grenze zwischen „selbst verschuldet“ und „Schicksal“ kann doch nicht von der Kassenlage abhängen.

Ihr

Prof. Dr. Michael J. Noack  
Chefredakteur

